



Informationen zum Parkbetrieb

Stand 25. November 2021



LIEBE TAUNUS WUNDERLAND FREUNDE,

bei uns hat Deine Gesundheit und die unserer Mitarbeiter allerhöchste Priorität. Wir beobachten daher die Ausbreitung des Corona-Virus mit größter Aufmerksamkeit und reagieren sofort.

Uns erreichen täglich viele Anfragen. Deshalb möchten wir Dir hier gern häufig gestellte Fragen beantworten. Über unsere Homepage und die Sozialen Medien (Facebook & Instagram) halten wir Dich über Entwicklungen im Park auf dem Laufenden. Wir bitten um Dein Verständnis, dass wir aufgrund der aktuellen, sich sehr dynamisch entwickelnden Situation, derzeit es nicht schaffen, jede Anfrage telefonisch oder per E-Mail einzeln zu beantworten.

IST DAS TAUNUS WUNDERLAND GEÖFFNET UND WELCHE REGELN GELTEN BEI EINEM BESUCH?

Ja. Das Taunus Wunderland ist im Winter von 11:00 - 20:00 Uhr geöffnet & unsere Fahrgeschäfte von 11:00 - 19:00 Uhr in Betrieb. Änderungen sind je nach Wetterlage möglich. Bitte beachte unsere konkreten Öffnungszeiten auf www.taunuswunderland.de

Hierbei sind unbedingt die allgemeinen Regeln zur Eindämmung des Corona-Virus zu beachten.

1. Bleibe mit Fieber und Husten daheim!
2. Halte Abstand zu anderen Besuchern - mindestens 1,5 m!
3. Befolge unsere Markierungen und Hinweise!
4. Eine medizinische Maske ist Pflicht für Gäste älter als 6 Jahre: Maskenpflicht herrscht im Eingangsbereich, in allen Anstellwegen, in allen Innenbereichen (auch Toiletten und Restaurants) und überall dort, wo Du keinen Abstand halten kannst.
5. Hygienestationen sind überall im Park vorhanden - an allen Kassen kannst Du Masken und Desinfektionsmittel kaufen.

Folgende Attraktionen bleiben aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen: **Streichelzoo und Bällebad** (Änderungen inzidenzbedingt möglich). Bis auf ausgewählte Fahrgeschäfte haben viele Attraktionen für Dich auch im Winter geöffnet.

Bitte beachte auch die Hinweise im Park.

Für einige ausgewiesene Bereiche gelten besondere Regeln bezüglich der Nutzung. So sind manche Attraktionen nur von 1 Person oder 1 Familie nutzbar und andere können nur einen reduzierten Fahrbetrieb mit Abstand ermöglichen. Bitte befolge unbedingt die Regeln und Anweisungen des Parkpersonals.



Informationen zum Parkbetrieb

Stand 25. November 2021



Die Spielplätze sind geöffnet. Wir appellieren jedoch an die Eigenverantwortung der Eltern, auf Abstände und Hygieneregeln bei Kindern und sich selbst zu achten (Änderung vorbehalten). Bitte trage auch dafür Sorge, dass Dein/e Kind/er den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

EINTRITTSKARTEN / TAGESKARTEN

Vor Deinem Besuch solltest Du Tagestickets in unserem Online-Ticketshop erwerben. Diese sind an das von Dir gewählte Besuchsdatum gebunden und Deine Kontaktdaten können von uns zur Kontaktnachverfolgung genutzt werden.

Gäste ohne Online-Tagesticket können **nur** Tickets an der Kasse vor Ort erwerben, wenn das Taunus Wunderland noch freie Plätze hat - **wir daher raten von einer Anreise ohne Online-Tickets deutlich ab**. Wenn das Taunus Wunderland voll ist, ist kein weiterer Einlass mehr möglich. Ohne Online-Ticket musst du vor Ort ein Formular ausfüllen oder mittels LUCA-App einchecken. Das Formular findet man am Ende dieser Information auf Seite 4 und kann bereits ausgefüllt werden.

GIBT ES EINE TESTPFLICHT? / MUSS ICH GEIMPFT SEIN?

Bei uns gelten ab sofort die **2-G-Regeln** für das gesamte Parkgelände. Halte bitte Deinen Nachweis deiner Genesung oder Deiner vollständigen Impfung sowie Deinen Personalausweis bereit - es wird im Eingangsbereich von unserem Personal kontrolliert. Dies ist verpflichtend für alle Gäste ab 18 Jahren.

Achtung Achtung! Ein Schnelltest/Antigentest ist nur noch für Minderjährige und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zugelassen.

Wir akzeptieren das hessische Schultestheft als Nachweis für Kinder, unabhängig vom dort eingetragenen Zeitpunkt der letzten Testung, sofern die Testung regelmäßig stattfindet. Dieses Testheft ist auch in den Ferien gültig. Sofern andere Bundesländer ein ähnliches Dokument führen (oder z.B. bei Bestätigung der regelmäßigen Testung durch die Schule) akzeptieren wir dies auch. Dies ist verpflichtend für alle Gäste und auch für Kinder ab 6 Jahren, sofern diese bereits eingeschult sind.

KANN ICH MICH VOR ORT TESTEN LASSEN?

Leider können wir Dir aktuell keine Testmöglichkeit vor Ort anbieten. Bitte besorge dir daher vor Deinem Besuch ein schriftliches Testergebnis.

Das Beaufsichtigen von Selbsttests vor Ort ist für uns logistisch nicht machbar, denn unser Personal müsste an vollen Tagen hunderte Menschen gleichzeitig beaufsichtigen, während diese einen Selbsttest machen. Du hast sicher Verständnis dafür, dass wir daher keine Selbsttestungen vor Ort akzeptieren können.

WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DIE SITUATION AUF MEINE JAHRESKARTE?

Jahreskarten-Besitzer müssen sich vorab online anmelden. Ohne Anmeldung musst Du vor Ort das Kontaktdaten-Formular ausfüllen oder Dich per LUCA-App einchecken.

Du kannst Deinen Besuch hier anmelden:

<https://jahreskarten.taunuswunderland.de>



Informationen zum Parkbetrieb

Stand 25. November 2021



WIE KANN ICH EINTRITT FÜR MEIN GEBURSTAGSKIND BUCHEN?

Ihr besucht uns mit weniger als 5 zahlenden Gästen? Dann buch einfach ein kostenloses Ticket unter 100cm für Dein Geburtstagskind. An der Kasse zeigst Du dann einfach den entsprechenden Nachweis Deines Geburtstagskinds vor. Wenn Du von unserem Geburtstagstarif ab 5 zahlenden Gästen profitieren willst, reserviere bitte einen Geburtstagstisch über unser Reservierungssystem. Wenn Du nur Tickets und keinen Geburtstagstisch benötigst, merke dies einfach im Kommentarfeld an. So ist Deine Geburtstagsgesellschaft angemeldet - das Finanzielle wird dann vor Ort an der Kasse abgewickelt.

SIND DIE RESTAURANTS IM PARK GEÖFFNET?

Ja. Wenn Du Dich zwischendurch stärken möchtest, kannst Du das natürlich in unseren geöffneten Gastrobereichen. Denke in Innenbereichen an Deine Maske!

KÖNNEN GRILLPLÄTZE RESERVIERT WERDEN?

Ja. Die Grillplätze sind unter Berücksichtigung der Abstandsregeln geöffnet. Du kannst sie bequem von daheim über unser Online-Reservierungstool reservieren.

Wir freuen uns
auf Dich!



Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Dokumentation Deines Besuchs ohne Online-Tagesticket



Stand 25.11.2021

Lieber Taunus Wunderland Freund,

danke, dass Du uns mit Deinem Besuch Dein Vertrauen schenkst.

Um Dich und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Deinen Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Deinen Namen, Deine Telefonnummer und Deine E-Mail-Adresse sowie die Zeit Deines Aufenthalts.

So können wir Dich im Fall der Fälle informieren, wenn Du bei Deinem Aufenthalt in unserem Freizeitpark mit einer infizierten Person Kontakt hattest. Sollte bei Dir eine Infektion festgestellt werden, können wir andere Gäste über die Gefährdung informieren. Dein Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Erkrankt jemand aus unserem Team, kann es allerdings unter bestimmten Umständen erforderlich sein, Informationen an die zuständige Berufsgenossenschaft weiterzugeben.

Deine Daten werden nach 6 Wochen gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dir steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Wir bitten Dich, von einem Besuch im Park abzusehen, sofern bei Dir mögliche Covid-19-Symptome vorliegen oder Kontakt zu Erkrankten besteht.

Bitte beachte auch die Hygiene Hinweisschilder im Park. Vielen Dank für Dein Verständnis!

Datum Aufenthalts: _____

Zeit Deines Aufenthalts: Von _____ bis _____

Name: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____